

S A T Z U N G

über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich

Aufgrund des § 4 Abs. 4 Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) in Verbindung mit Art. 23 Bayerische Gemeindeordnung (BayGO) erläßt die Gemeinde Bad Füssing nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landratsamt Passau folgende Außenbereichssatzung:

I. Festsetzungen:

§ 1

Die Grenzen für den bebauten Bereich im Außenbereich der Gemarkung Würding, Ortsteil Mitterreuthen, werden gemäß den im beigefügten Lageplan (M 1:5000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben/kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben nach § 4 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG in Verbindung mit § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Die Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben/kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben kann nicht entgegeng gehalten werden, daß sie

- einer Darstellung des Flächennutzungsplanes für Flächen für

die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3

Pro Wohngebäude sind max. 4 Wohneinheiten zulässig.

§ 4

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

II. Hinweise:

Von den Bauwerbern ist im Baugenehmigungsverfahren ein schalltechnischer Nachweis darüber zu erbringen, daß die Innenraumwerte nach der DIN 2058 von tagsüber 35 dB (A) und in der Nacht von 25 dB (A) verbindlich eingehalten werden.

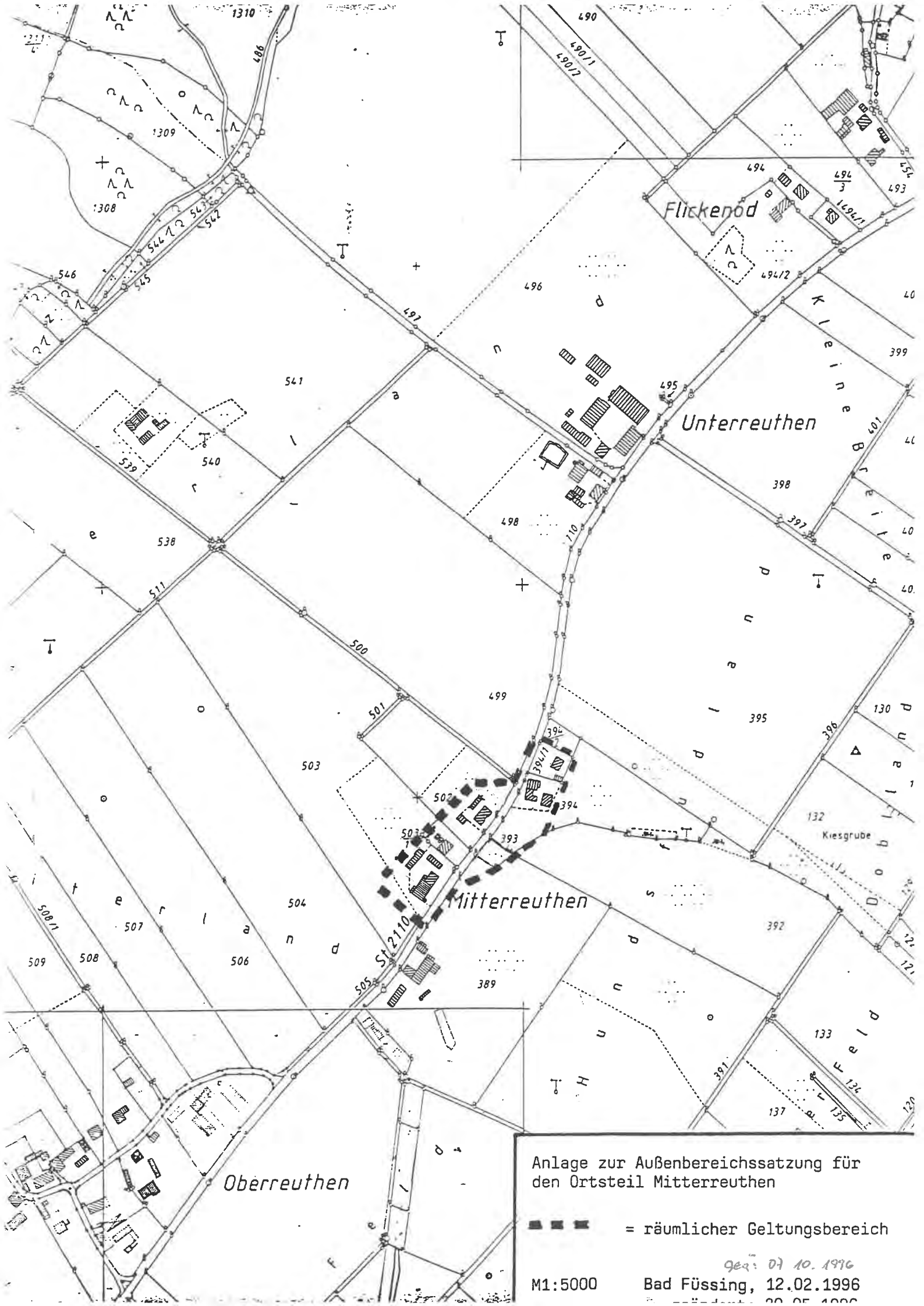



Gnan
Bürgermeister

Bad Füssing, 12.02.1996

geändert: 20.05.1996

geändert: 07.10.1996



Anlage zur Außenbereichssatzung für
den Ortsteil Mitterreuthen

■ ■ ■ = räumlicher Geltungsbereich

M1:5000

gez: 07.10.1976

Bad Füssing, 12.02.1996

Bestätigungsvermerke

1. Die vorstehende Satzung wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 20.05.1996 beschlossen. Die Stellungnahmen der der Satzung Widersprechenden wurden als Anregungen und Bedenken behandelt.

Bad Füssing, 17.06.96

Gemeinde Bad Füssing

Gnan

Bürgermeister



2. Die vorstehende Satzung wurde dem Landratsamt Passau gemäß § 4 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG i.V.m. § 11 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 17.06.96 vorgelegt.

Bad Füssing, 17.06.96

Gemeinde Bad Füssing

Gnan

Bürgermeister



3. Die vorstehende Satzung wurde am 08.10.96 gemäß § 12 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 08.10.96 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden.

Bad Füssing, 08.10.96

Gemeinde Bad Füssing

Gnan

Bürgermeister

